

Vergnügungssteuererklärung gem. § 10 Abs.1 der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Steuerschuldner:

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname oder Firmenname	Telefonnummer für Rückfragen
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Fax-Nummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Wohnort	E-Mail Adresse
<input type="text"/>	

Kassenzeichen

Stadt Wilhelmshaven
 Fachbereich Finanzen
 - Vergnügungssteuer -
 Rathausplatz 1
 26382 Wilhelmshaven

Spielgeräteanmeldung für den Kalendermonat

Berechnung der Spielgerätesteuer für den obigen Zeitraum:

Spielgeräteart	Anzahl	Einspielergebnis in €	Steuersatz (§ 7 Abs. 3)	Steuersatz (§ 7 Abs. 5)	Vergnügungssteuer in €
Geräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen und anderen Aufstellorten*			22 %		
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen*				36,00 €	
Geräte ohne Gewinnmöglichkeit nicht in Spielhallen*				8,00 €	
Musikautomaten*				13,00 €	
Insgesamt zu zahlen					

* Die Geräte und das Einspielergebnis je Gerät sind in der Anlage detailliert aufzuführen. Bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit sind die Zählwerksausdrucke für den entsprechenden Zeitraum beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldung spätestens bis zum 14. Tag nach Ablauf des Erhebungszeitraumes (Kalendermonat) bei der Stadt Wilhelmshaven eingegangen sein muss.

Die Festsetzung der Vergnügungssteuer erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Wilhelmshaven und ist innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

Ich versichere, die Angaben in der Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift